

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift „Das neue Italien von Gustav Rasch, Dr. jur. utr. Verfasser von „Frei bis zur Adria“, „Italienisches Wanderbuch“, Berlin 1862, Verlag von W. Vogel u. Comp.“, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 36 des P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Verbot ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 26. Juli 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident,
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär,
Thallinger m. p.

(287—3)

Nr. 91.

Erledigung

einer Finanz-Sekretärstelle mit 1200 fl., eventuell einer Finanz-Kommissärstelle mit 1000 fl. oder 900 fl. jährl. Gehalt bei der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt.

Konkurrestermin drei Wochen.

K. k. Finanz-Direktion Klagenfurt am 24. Juli 1864.

(269—3)

Nr. 7200.

Verlautbarung.

An der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. Oktober 1864, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Bewerberinnen um die in diesem Wintersemester zu verleihenden systemisirten Stipendien aus dem krainischen Studienfonde im Betrage von 52 fl. 50 kr. ö. W., denen auch die Her- und Rückreise in ihre Heimat vergütet wird, haben die bezüglichen Gesuche unter legaler Nachweisung der Dürftigkeit, Moralität, des Alters und der intellektuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde längstens bis zum

20. August d. J.

bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen, sowie jene Bewerberinnen, welche das Alter von 40 Jahren überschritten haben sollten, nicht werden berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 5. Juli 1864.

Oznanilo.

Na c. k. učilnici za porodničarstvo v Ljubljani se začne 1. oktobra 1864 zimski tečaj učenja za babice v slovenskem jeziku. K temu nauku se perпусти brez plačila vsaka učenka, ktera zamore dokazati, da ima tiste lastnosti, kterih tirja postava za ta nauk.

Učenke, ktere željijo dobiti stipendije, ki se bodo v tem zimskem tečaju iz kranjskega učnega (šolskega) zaloga v znosku od 52 gld. 50 kr. a. v. delile, in kterim se bo tudi dovernilo potovanje tu sem in nazaj, morajo vložiti dotične prošnje nar dalje do 20. avgusta t. l.

pri svoji kantonski gosposki. V teh prošnjah morajo postavno dokazati svojo vbožnost, čedno zadržanje, starost in, da so po razumu in naturi pristojne babilstva se naučiti. Tudi se še opomni, da se na take prosivke ne bo gledalo, ktere ne znajo brati in so več kot 40 let stare.

Od c. k. deželne gosposke za Kranjsko. V Ljubljani 5. julija 1864.

(148—1)

Nr. 3422.

Kuratorsbestellung.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte wird hiemit kundgemacht: Man habe über Ableben des Herrn Dr. Rasch, als gerichtlich aufgestellten Kurator des abwesenden Herrn Ludwig Freiherrn v. Balois, in dem wider denselben Seitens des Herrn Wenzel Harth durch Herrn Rechbauer in Graz peto einer Kaufschillingsschuldforderung von 8400 fl. ö. W. c. s. c. mit Klage de praes 22. August 1861, 3. 3306, angestregten Rechtsstreite den Herrn Advokaten Dr. Josef Suppan in Laibach zum neuerlichen Kurator aufgestellt.

Dessen Herr Ludwig Freiherr v. Balois mit dem verständiget wird, daß er dem besagten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder einen anderen Vertreter sich zu wählen habe, widrigens er die aus diesem Säumnisse entstehenden Rechtsfolgen sich selbst beizumessen hätte.

Laibach am 9. Juli 1864.

(1474—2)

Nr. 3777.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Michael Schittnik von Stefandorf

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. Mai 1864 ohne Testament verstorbenen Michael Schittnik von Stefandorf, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

22. August 1864,

Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein wei-

terer Anspruch zustünde, als infolgedessen ihnen ein Pfandrecht gebührt. Laibach am 26. Juli 1864.

(1468—2)

Nr. 1342.

Dritte exekutive Feilbietung.

In der Exekutionssache des Herrn Anton Vincenz Smola von Stauden, durch Hrn. Dr. Rosina, wider die Eheleute Franz und Frau Maria Luser von Neustadt, ist die Vornahme der dritten exekutiven Feilbietung nachstehender, im Grundbuche der Stadt Neustadt vorkommenden Realitäten, nämlich:

1. Des Hauses in Neustadt sammt Zugehör sub Rktf.-Nr. 146 im Werthe von . . . 2500 fl.
2. Der Lederwerkstätte sammt Garten Parz.-Nr. 54 u. 310, Urb.-Nr. 3212 mit . . . 600 "
3. Der Dreschtenne sammt Scheuer sub Rktf.-Nr. 22 mit . . . 400 "
4. Des Ackers Rktf.-Nr. 8311 mit . . . 600 "
5. Des Ackers Rktf.-Nr. 165 mit . . . 650 "
6. Des Ackers Rktf.-Nr. 93 mit . . . 150 "
7. Des Waldes Bresowiz Rktf.-Nr. 510 mit . . . 150 "
8. Des Ackers „na Lozi“ mit der Harpse sub Rktf.-Nr. 8612, 96, 90, 92 und 1012 mit 700 "

auf den 12. August l. J., Vormittags von 10 — 12 Uhr, im Gerichtssitze mit dem Anhange übertragen worden, daß die Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. Neustadt am 19. Juli 1864.

(1477—2)

Nr. 1380.

Uebertragung der Veräußerung des Josef Gustin'schen Erbschafts-Waarenlagers.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß die Veräußerung des in die Josef Gustin'sche Konkursmasse gehörigen Waarenlagers in Neustadt auf den

12. September 1864

und die folgenden Tage übertragen worden sei.

Neustadt am 26. Juli 1864.

(1440—2)

Nr. 1903.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Madrach, von Kaltensfeld, Mächthaber des Josef Madrach, gegen Josef Ostank von Berchendorf wegen, aus dem Vergleiche vom 22. November 1862, Nr. 3634, schuldiger 34 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 127 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

10. September,
10. Oktober und
10. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1441—2)

Nr. 1954.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Javorzig von Jalwa, gegen Franz Reberch von Sittich wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. Oktober

1861, Nr. 3854, schuldiger 16 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erbpachtes sub Urb.-Nr. 30 und 34 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 558 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. September,
13. Oktober und
14. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 6. Juli 1864.

(1442—2)

Nr. 1984.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als

Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Anton Tomšich von Sittich, gegen Georg Zulfar von Draga wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 24. November 1858, Nr. 3957, schuldiger 106 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb.-Nr. 17 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2700 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

15. September,
17. Oktober und
17. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1864.